



Inhalt, Nr. 11/2026

- Sitzung des Kreisausschusses am Montag, den 27.04.2026, 14:00 Uhr
- Vollzug der Baugesetze

Sitzung des Kreisausschusses am Montag, den 27.04.2026, 14:00 Uhr

Nr. 2768 / Am Montag, den 27.04.2026, findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München, eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.03.2026
2. Zuschussantrag MBE (Migrationsberatung für Erwachsene) der AWO
3. ÖPNV im Landkreis München; MVV-Regionalbuslinien 240, 242 und 243 - Verlängerung der auslaufenden Verkehrsverträge ab Dezember 2028 durch Ziehung der Verlängerungsoption bis Dezember 2031
4. ÖPNV im Landkreis München; Neuvergaben der MVV-Regionalbuslinien 215/218 und 219 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2028
5. ÖPNV im Landkreis München; Neuvergabe der MVV-Expressbuslinie X206 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2028
6. ÖPNV im Landkreis München; Neuvergabe der MVV-Expressbuslinie X20
7. ÖPNV im Landkreis München; MVV-Regionalbusverkehr - Neuvergabe der MVV-Regionalbuslinie 260 ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2028
8. ÖPNV im Landkreis München; MVV-Regionalbusverkehr - Neuvergabe der MVV-Regionalbuslinien 259 und 265 ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2028

9. Finanzierung Grundstück Flurnummer 1408/104, Gemarkung München-Trudering (MKII)

10. Thea Diem Schule (TDS) in Unterhaching; Fortführung der Planung zur Errichtung von Außenklassen in Aschheim

11. Verwaltungsstandort MesseCampus Riem; Austausch der Kälteanlage

12. Landkreisliegenschaften (Gebäude Verwaltung, Schulen, KJR, ABC-Zug); Ausschreibung der Services für raumluftechnische Anlagen

13. Landkreisliegenschaften (Gebäude Verwaltung, Schulen, KJR, ABC-Zug); Ausschreibung der Services für Türen und Tore

14. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentlicher Teil

Vollzug der Baugesetze

Nr. 2769 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs.2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung -BayBO-i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)

Baugenehmigung vom 16.04.2026

Vorhaben: Salberghaus Personaltrakt Nutzungsänderung von Kinderkrippe in Büroräume im EG

Grundstück: Gemarkung Putzbrunn, Fl.Nr. 633/3

Bauort: 85640 Putzbrunn, Theodor-Heuss-Str. 20

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 16.04.2026, Nr. 4.1-0042/26/N wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Salberghaus Personaltrakt Nutzungsänderung von Kinderkrippe in Büroräume im EG“ auf dem Grundstück der Gemarkung Putzbrunn Fl. Nr. 633/3 in 85640 Putzbrunn,

Theodor-Heuss-Str. 20, erteilt.

2. Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 2 des Bescheides festgesetzt sind.

3. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

4. Die bauaufsichtliche Genehmigung war trotz fehlender Zustimmung (gem. Angaben des Bauherrn im Antragsformular) des Eigentümers des Grundstückes mit der Fl.Nr. 608/7 Gemarkung Putzbrunn; Fl.Nrn.1742/12, 1742/29, 1742/30, 1742/61, 1742/79,Gemarkung Unterhaching, zu erteilen, da öffentlich-rechtlich zu schützende nachbarliche Belange durch das Bauvorhaben nicht verletzt werden (Art.66 Abs.1 Satz 4 BayBO).

5. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nr. 608/7, Gemarkung Putzbrunn; Fl. Nrn. 1742/12, 1742/29, 1742/30, 1742/61, 1742/79, Gemarkung Unterhaching) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

6. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

7. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag

enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

8. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Putzbrunn, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer F 1.33, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

Christoph Göbel
Landrat

Ihr Landratsamt im Internet

www.landkreis-muenchen.de